



Stellenausschreibung



Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen** sucht einen / eine

Referentin / Referenten (w/m/d)
für das Referat III 4
„Vergabewesen, Gewerberecht, Eich- und Messwesen“
(EntgGr.E 13 TV-H)
befristet für die Dauer von 2 Jahren

Das Referat ist zuständig für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Vergaberechts, für das Gewerberecht und das Eich- und Messwesen.

Aufgabenbereich:

- Verwaltungsentscheidungen in den Bereichen des Vergabe- und Gewerberechts
- Mitwirkung an Gesetzgebungs- und Verordnungsgebungsverfahren
- Bearbeitung von Grundsatzfragen
- Bearbeitung von parlamentarischen und öffentlichen Anfragen

Ausbildung/Kenntnisse:

- Volljuristin oder Volljurist
- Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des Vergaberechts oder des Gewerbe- und des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge im Aufgabenbereich des Referates
- Gute Englischkenntnisse
- Berufserfahrung mit Verwaltungstätigkeiten ist wünschenswert

Persönliche Eigenschaften

Klares Analyse- und Urteilsvermögen, Fähigkeit zur systematischen und eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung, sorgfältige und zügige Arbeitsweise, Zielorientierung, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **03.03.2019** unter Angabe der Kennung **Ref_III4** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de.

Mit der Bewerbung (eine pdf-Datei) sind vorzulegen:

- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Staatsexamen bzw Studiengänge.
Bei Masterstudiengängen muss die Mindestanzahl der erforderlichen Creditpoints/Leistungspunkte von 300 belegt sein (Bachelor und Master)
(Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein **erfolgreich** abgeschlossenes Studium erforderlich)
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind entsprechende Nachweise über die Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend).
Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/themen/anererkennung-auslaendischer-abschluesse.html> entnommen werden.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse